

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Erhaltung historischer und künstlerisch bedeutender Baudenkmäler in St. Gallen. Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 17. Oktober d. J. ein von der seinerzeit eingesetzten Spezialkommission aufgestelltes Verzeichnis von Gebäuden und Gebäudeteilen mit historischer oder künstlerischer Bedeutung im Gebiete der Stadt St. Gallen entgegen, die dem Schutze von Art. 3 der Bauordnung unterstellt werden sollen. Es wurde ausserdem vorläufig ein Kredit von 1000 Fr. für deren zeichnerische oder photographische Aufnahme bewilligt, während die Frage, in welcher Weise für die Erhaltung solcher Baudenkmäler gesorgt werden kann, späterer Beschlussfassung vorbehalten blieb. Der Gemeinderat von St. Gallen ehrt sich durch diesen weitsichtigen Beschluss, der volle Anerkennung und Nachahmung verdient.

Schöllenenbahn. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat, wie er dem Vorstand der «Schweizer Vereinigung für Heimatschutz» mitteilt, anlässlich der Konzessionserteilung für den Bau einer Eisenbahn von Göschenen nach Andermatt alle möglichen Vorbehalte zum Zwecke der Erhaltung der Naturschönheiten in der Schöllenschlucht gemacht und namentlich verlangt, dass die projektierten Brücken in *Stein statt in Eisen* konstruiert werden. Ob das wohl genügen wird, der grossartigen Naturschönheiten wirklich vor Entstellung zu bewahren?

Die Stationsgebäude der Langenthal-Jura-Bahn zeichnen sich durch ihre treffliche Bodenständigkeit vorteilhaft vor ähnlichen Bauwerken aus. Schon das Stationsgebäude in Langenthal zeigt das erfreuliche Bestreben, mit dem Schema «Zementkiste», das sonst für kleine Bahnhofbauten angewendet wurde, abzufahren. In Aarwangen ist als Bahnhof einfach ein Bauernhaus gewählt worden, das für den Zweck, dem es nun dienen soll, umgebaut worden ist. Unter der Laube, die stehen geblieben ist, tritt man nun in die Bahnhofräume ein. Noch schöner ist das Stationsgebäude in Bannwil, ein Neubau, der in glücklichster Weise alte Bauart und modernen Zweck verbindet. Das Häuschen mit der Holzterrasse, die auf die Laube führt, steht aber auch auf einem Platze, der gebieterisch einen ländlichen Bau verlangte. Er ist rings von einem Kranz des schönsten Waldes umgeben, ein Plätzchen wie gemacht zum Träumen und Ausrufen. Am besten kann man aber Bahnhofstudien machen auf den Stationen Niederbipp und Önsingen, denn dort findet man Beispiel und Gegenbeispiel; das hübsche Gebäude der neuen Bahn und das nüchterne hässliche der alten. Man sieht dabei recht ein, wie notwendig die Heimatschutzbestrebungen waren und wie gross schon jetzt ihre Wirkung auf die Bauart ist. Wir hoffen in Bälde auch Abbildungen dieser erfreulichen Häuser bringen zu können.

Schongebiete im Kanton Luzern. Die Luzerner Naturschutzkommission hat als Schongebiete, wo sich alles, ohne Zutun von Menschenhänden, frei entwickeln soll, zunächst die Waldungen am *Napp*, Eigentum des Staates, in Aussicht genommen, dann die *Seebucht von Winkel bei Horw*, bekannt als Standort für Schiffe, Seerosen usw., ferner das *Wauwilener Moos* als Naturpark. Auch grössere Gebiete am *Plattau* dürften für den Naturschutz gewonnen werden.

Das neue Primarschulhaus in Greifensee fügt sich dem malerischen Städtchen aus beste ein. Es ist namentlich der Energie und uneigennütigen Hingebung des Herrn Kantonsbaumeisters *Fietz* zu verdanken, dass eines der originellsten Landschaftsbilder unseres Kantons davor bewahrt geblieben ist, durch einen unpassenden Bau für immer entstellt zu werden. Die Pläne entstammen dem kantonalen Hochbauamt, das auch die Bauleitung besorgte. Die Arbeiten sind, soweit es irgend tunlich war, an Unternehmer aus der nächsten Umgebung vergeben und ausnahmslos zur vollen Zufriedenheit der Bauleitung ausgeführt worden.

Der Stadtgraben in Diessenhofen. Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete, es solle in Diessenhofen beabsichtigt sein, den malerischen, noch aus dem Mittelalter stammenden Stadtgraben aufzufüllen, um dadurch Bauland zu gewinnen. Dem gegenüber können wir mitteilen, dass die Gefahr, das ehedem so heimelige Städtchen werde wieder um eine Sehenswürdigkeit ärmer, für *diesmal* glücklich abgewendet ist. Es wäre aber wohl Sache der städtischen Behörden, die gefährdeten Stadtteile durch Ankauf privater Spekulation für immer zu entziehen.

Vom Kloster St. Katharinental. (Korrespondenz.) Die Fassaden jenes ehemaligen Frauenklosters St. Katharinental im Thurgau, von denen seinerzeit in dieser Zeitschrift die Rede war (vergl. unsere Abbildung Jahrgang I 1906, Heft II, S. 15), sind nunmehr, so wie wir vorschlugen, neu verputzt. Wir vom Heimatschutz konstatieren mit Befriedigung, dass der stimmungsvolle Aspekt der Gruppe durch den applizierten Besenwurf keineswegs eingebüsst hat. *Wir danken deshalb dem thurg. Baudepartement* bestens für die Berücksichtigung jener wohlgenannten Zeilen.

Kabelaufzug auf die Eigerspitze. Die Jungfraubahn hat, wie die Zeitungen berichten, ein Konzessionsbegehren eingereicht zur Erstellung eines Kabelaufzuges (nach System Feldmann) von der Station Eismeer auf die Spitze des Eigers. Bewährt sich der «Wetterhornaufzug» nach der Glettschneidhütte, so wird es vielleicht nicht mehr allzulange gehen, bis man im schwebenden Kasten auch auf die Zinne

des Eigers hinaufgezogen kann. Ein neuer Beweis für die Berechtigung und Notwendigkeit einer Heimatschutzbewegung.

Schutz der Naturdenkmäler in Österreich. Wie uns berichtet wird, hat das österreichische Ackerbauministerium in einem an die Güterdirektion des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds und an die Forstdirektion in Lemberg gerichteten Erlasse beide Stellen beauftragt, in ihrem Dienstbereiche einige, zumindest je 50 Hektaren umfassende Urwaldbestände mit Mischung von Buche, Tanne und Fichte in ursprünglichen Zustände zu erhalten und Bestimmungen zu treffen, dass diese Gebiete durch die seinerzeitigen Abtriebe der Umgebung nicht gefährdet werden.

Ueber ein glücklich verhütetes Rütliendenkmal wird dem «Schaffh. Tagblatt» geschrieben: Als Beweis dafür, dass man in der Urschweiz auch früher schon, wie jetzt in der Tellsplattenangelegenheit, gewillt war, durch die Geschichte geheiligte Stätten vor Entweihung zu schützen, möge an folgenden Vorgang erinnert werden: Es wollte vor hundert und mehr Jahren der französische Geschichtsforscher Abbé Raynal (1713 bis 1796) auf dem Rütli der Göttin der Freiheit ein Denkmal errichten. Die Erlaubnis hierzu wurde ihm aber nicht erteilt, trotzdem er sich anerböt, an ein solches hundert neue Louis d'or zu verwenden. Das Anerbieten wurde von der Regierung von Uri mit folgender Begründung abgelehnt: «So lang Eydsgenossen so dächten wie bis anhin — da jeder Rechtschaffene, wenn er das erste mal am Grütlin vorbeigeschiffet, aussteigt, und ehrerbietig den Platz besichtigt, wo der Bund geschworen ward, der zur Freyheit Helvetiens den Grund gelegt, und auch in der Folge jedesmal, wenn er vorüberfährt, die Ahnen segnet, Gott danket, der Freyheit sich freuet und sich frey fühlt, — so brauche es kein steinernes Denkmal. Und wenn — was sie nicht hofften — ihre Söhne oder Enkel diese Empfindungen einst verlieren sollten, würde ein solches Denkmal der Eydsgenossenschaft so wenig nützen, als in den letzten Zeiten der Republik dem in die Knechtschaft sinkenden Rom seine so häufigen Monumente geholfen.»

Wahrlich eine klassische Antwort, voll Wahrheit und Würde. «Die Herren des löbl. Standes Uri haben sich», schreibt der Herausgeber des «Schweizerischen Museums» (I. Band), dem wir dieses entlehnen, «damit ein Monumentum aere perennius in jedem wohlbestellten helvetischen Herzen erbaut, das dafür Sinn und Gefühl hat, was erhabene Einfalt einer Antwort heisst.» Für das Denkmal, einen Obelisk in Granit, waren lateinische Inschriften vorgesehen, die die Namen der drei Eidgenossen und natürlich auch den des Abbé Raynal nannten.

Die Adler in der Schweiz. Man schreibt der «Frankfurter Zeitung» aus der Schweiz: Wer da etwa glauben sollte, die Adler seien in den Alpen mehr oder weniger ausgerottet, der befindet sich im Irrtum, denn zur Zeit kann man z. B. am Klausenpass geradezu von einer Adlerplage reden; der König der Vögel räumt in jener Gegend unter dem Wild tüchtig auf und macht sich nebenbei auch noch über junge Schafe und Ziegen. Man erzählt, dass in der Kamml-Alp ein Adlerpaar von seltener Grösse Schaden anstiftete, ohne dass man es bis jetzt mit einer Kugel erreichen konnte. Die Tiere bedrohten selbst die kleinen Kinder, die man keinen Augenblick mehr ohne Bewachung im Freien lassen könne. Da hätten, so meint ein Einsender im Uerner Wochenblatt, die Herren vom «Heimatschutz», die diese Raubvögel schützen wollen, schöne Gelegenheit, sich den geplagten und geängstigten Müttern als Kindermädchen zu offerieren. Auch im Kanton Glarus hat man eine merkwürdige Zunahme der Steinadler konstatiert; so ist fast täglich ein solcher über

Oberblegi zu sehen, und auch in den Freibergen und im Schiltgebiet horsten einige Paare. — Man ist sonst bei uns im allgemeinen nicht der Ansicht des erwähnten Einsenders, sondern freut sich, dass von allen Seiten eine Zunahme der Adler gemeldet wird, denn der nur geringe Schaden, den die Steinadler anzurichten vermögen, wird reichlich aufgewogen durch den interessanten Anblick eines hoch in den Lüften kreisenden Adlers.

Künstlerlithographie-Wandschmuck. Ein Volkserziehungsmittel im besten Sinne des Wortes bilden die Bilder aus der Schweizergeschichte und -Sage, welche die Schokoladenfirma *J. Klaus* in Loche sowohl in Form der bekannten Mono der Internationalen Monogesellschaft in Winterthur wie als Künstlerlithographie-Wandschmuck in Format 40x50 der schweizerischen Jugend widmet. Die Firma gehört zu denjenigen, die sich der Kommission des Heimatschutzes gegenüber bereit erklärt hat, in Zukunft auf die das schweizerische Landschaftsbild verunstaltende Reklame zu verzichten, was überall freudige Anerkennung gefunden hat. Mit ihren Bildern aus der Schweizergeschichte und -Sage geht sie einen Schritt weiter und versucht die Hebung des Reklamewesens auf ein künstlerisches Niveau. *Richard Schaupp*, einer unserer würdigsten Schweizerkünstler, hat es unternommen, die Bilderserie auszuführen, die 30 verschiedene Sujets enthalten soll. Bereits herausgegeben und an zahlreiche Schulen gratis verteilt ist «Melchthal». Dieses Bild wird auch in grossem Format durch die Internationale Monogesellschaft in Winterthur den schweizerischen Schulmännern auf Wunsch gratis verabfolgt.



IM RIED BEI THUN. Die Gegend wurde in jüngster Zeit durch Anlage einer geraden Fahrstrasse des malerischen Reizes beraubt. AU RIED PRÈS THOUNE. Récemment une route bien droite a détruit l'harmonie de cette contrée.

Photographie von Albert Steiner
Photographie de Albert Steiner